

Beschluss des 64. Ältestenrates der Universität des Saarlandes

Über den Antrag der Fachschaftsrates Psychologie vom 22.05.2018 hat der Ältestenrat am 04.06.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

Die vom 22.05.2018 bis 25.05.2018 stattgefundenen Wahlen zum Fachschaftsrat Psychologie behalten ihre Gültigkeit. Der AStA und das StuPa werden über die aufgetretenen Probleme informiert und aufgefordert, über zukünftige Änderungen zu beraten.

Begründung:

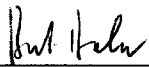
Der Fachschaftsrat Psychologie hat festgestellt, dass ein Bewerber auf Grund eines technischen Problems beim E-Mail-Versand, bzw. -Empfang zunächst nicht zugestellt wurde. Der Fachschaftsrat sieht daher den Grundsatz einer gleichen Wahl verletzt, da Bewerber möglicherweise unbemerkt nicht zugelassen wurden.

Der AStA und die Wahlleitung haben die Kandidatur des Betroffenen nachträglich ermöglicht und dieser wurde auch in den Fachschaftsrat gewählt. In diesem Fall wurde damit der Grundsatz der Gleichheit nicht verletzt. Weitere Fälle sind dem Ältestenrat nicht bekannt. Damit wurden die Grundsätze einer freien, unmittelbaren, gleichen und geheimen Persönlichkeitswahl nicht verletzt.

Der AStA wird aufgefordert zu prüfen, ob ein solcher Fall organisatorisch ausgeschlossen werden kann, beispielsweise durch eine Einreichung in Papierform oder eine Bestätigung von eingegangenen E-Mails.

Das StuPa wird aufgefordert zu prüfen, ob Änderungen an der FSRS oder der Erlass einer Wahlordnung für die Fachschaftsratswahlen erforderlich sind.

Saarbrücken, den 08.06.2018



Vorsitzender des 64. Ältestenrates
Sören Bund-Becker